# MUSEUM AKTUELL

Die aktuelle Fachzeitschrift für die deutschsprachige Museumswelt B11684 ISSN 1433-3848 Nr. 286



Anzeige

Modernste Sicherheitstechnik für Ihre Gemälde, Objekte und Vitrinen:



Neue Technologien einsetzen

# **Editorial**

# Inhalt

4-7 Nachrichten aus Museen 8 Literatur | Namen 41 AutorInnen | Impressum 42-43 Wichtige Ausstellungen

### Mythen widerlegen

9-12 Kerstin Volker-Saad

Mythen um Machbuba. Ein Tagungsbericht

### Rechtshinweise

13 Martin Schellenberg
Der neue § 68 im Urhebergesetz

### Neue Technologien einsetzen!

### 14-22 Paul-Bernhard Eipper; Christian Müller-Straten

Mikroskope in der Restaurierungswissenschaft Teil II: Mikroskopiegeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg

25-27 Michael Stanic

Lehren aus dem Manching-Raub

28-31 Utz Anhalt

Wie sicher sind Großaquarien wie der Berliner AquaDom?

32-35 Noëllie Aulas

Kultur mit Laville Braille zur Hand haben. Technische und konzeptionelle Fortschritte bei der taktilen Information

36-38 Juliana Bernhardt

3D ohne Brille

# **Zum Titelbild**

Gemälde, Objekte, Vitrinen: Neben dem Schutz vor Vandalismus, der aufgrund aktueller Ereignisse sehr präsent in der Öffentlichkeit diskutiert wird, bildet die Absicherung gegen Diebstahl die andere Seite der Sicherheits-Medaille ab. Der sichere Schutz von wertvollen Kunstobjekten und Bildern in Museen und Galerien ist nötig und heutzutage auch durch unsichtbare Mechanismen möglich. Er muß den besonderen Ansprüchen der Kunst und den teils sehr ausgeklügelten oder auch dreisten Methoden heutiger Diebe angepaßt werden.

Optisch – magnetisch – kapazitiv: Seit 30 Jahren entwickeln wir Techniken und zertifizierte Produkte, die Ihre Kunst sicher und individuell schützt – ganz genau abgestimmt auf Ihre Anforderungen.

Sie haben konkrete Fragen? Wir beraten Sie gern!

SCHMEISSNER GmbH

Sicherheits- und Kommunikationstechnik W.-Conrad-Röntgen-Straße 6, 07629 Hermsdorf T.: +49(0)36601/40758

mail@schmeissner-gmbh.de

Wir schützen Objekte wie diese von der Titelseite: die berühmte Welle von Hokusai, Goldobjekte wie die Applik mit der Athena Itonia aus dem Schatzfund von Palaiokastron, oder Gemälde und Mumienporträts. Fotos: Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg (Public Domain).

Ein Museumsdirektor meinte einmal, sein Haus sei so sicher wie Fort Knox. Ein Diebstahl war für ihn "undenkbar". Niemand käme doch auf die Idee, etwas zu stehlen, was sich gar nicht verkaufen ließe. Doch später dann kamen ein paar Ganoven, die eigentlich nur mal eben einen Kick brauchten, darauf, gerade in dieses Museum einzubrechen und dort das Wertvollste zu rauben. Was sie an Werkzeugen nicht besaßen, besorgten sie sich schnell noch bei OBI. Sie gingen mit brutalster Gewalt vor: Einer der Täter schlug 26 Mal auf eine Vitrine ein, ein anderer mindestens vier Mal. Mag auch inzwischen einiges "Diebesgut" wieder aufgetaucht sein und auch die erwartete Verurteilung der Täter genugtuend wirken: der Schock sitzt tief, und der Schaden ist enorm (fast 89 Mio. €).

Auch andere Museen haben in Sachen Sicherheit immer noch nicht den state of the art erreicht.

In einem süddeutschen Bauernhofmuseum zeigen einige Räume einfachstes Mobiliar und Hausrat seiner einstigen Besitzerin, die den Hof während des Zweiten Weltkriegs bis in die 50er Jahre in bewundernswerter Weise völlig alleine bewirtschaftete. Außerhalb dieses Kontextes sind die Sachen völlig wertlos. Doch selbst hier wird von Besuchern nach und nach alles geklaut, was nicht niet- und nagelfest ist, bis hin zur unter der Decke trocknenden Dauerwurst, die aber inzwischen vom Metzger kommt und mit einem Abführmittel präpariert wurde.

Ausgefeilte Sicherheitsmaßnahmen sind wichtiger denn je, denn die Bedrohungslage für Museen hat sich zugespitzt. Da tut sich ein neues Arbeitsfeld für Hausdetektive auf: sich als Museumsbesucher tarnen.

Für jede Art von Museum ist es unbedingt nötig, das Thema Sicherheit nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Dazu mehr in dieser Ausgabe von MUSEUM AK-TUELL.

Adelheid Straten

## **Martin Schellenberg**

# Der neue § 68 im Urhebergesetz



Kunst zieht Kommerz an: gerne sonnen sich Bekleidungshersteller und andere Unternehmen im Lichte großer Kunstwerke. Rembrandt, Monet und Co. schmükken Hoodies, Handtücher und Tapeten. Jedenfalls wenn es sich dabei um Unikate handelt, ist der Bezug zu dem jeweiligen Haus unmittelbar gegeben, und häufig gibt es Bedenken, ob die Vermarktung werksgerecht ist.

Der Trend geht allerdings dahin, die Fremdvermarktung zu tolerieren und gegebenenfalls noch im Rahmen von Kooperationen zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Könnte man die oben beschriebene Nutzung überhaupt verbieten?

Unproblematisch ist die Rechtslage, wenn der Künstler noch nicht länger als 70 Jahre verstorben ist. Dann steht dem Rechteinhaber ein entsprechendes Verbotsrecht zu. Handelt es sich dagegen um sog. gemeinfreie Werke, so könnte sich ein Schutz allenfalls aus dem Hausrecht oder dem Bildrecht an der Fotografie ergeben. Doch hier hat sich – von der Fachöffentlichkeit kaum bemerkt – vor kurzem eine gravierende Gesetzesänderung ergeben. Regelungsort ist der neue § 68 Urhebergesetz, mit dem die EU-Urheberrechtsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt worden ist.

Der Paragraph besteht nur aus einem kurzen Satz, der aber hat es in sich. Er lautet: "Vervielfältigungen gemeinfreier visueller Werke werden nicht durch verwandte Schutzrechte nach den Teilen 2 und 3 geschützt." Für die Praxis bedeutet dies, daß für ein gemeinfreies Werk überhaupt kein Schutzrecht geltend gemacht werden kann. Diese Freigabe erstreckt sich auch auf Fotografien des Werkes. Auch sie genießen keinen eigenen Schutz. Ob künftig noch ein Anspruch aus dem Hausrecht besteht, ist noch nicht höchstrichterlich entschieden. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, das Fotografieren auch in geschlossenen Räumen zu erlauben. Ausnahmen ergeben sich lediglich für die Verwendung von Blitzlicht, wenn das Werk dadurch geschädigt werden könnte.

Wie wäre es nun, wenn ein solches Kunstwerk in der Reproduktion verunstaltet würde oder wenn es im Rahmen einer unangemessenen Darstellung kommerzialisiert wird? Hätte das Museum dann einen Unterlassungsanspruch? Auch diese Frage ist noch nicht höchstrichterlich entschieden. Von dem Regelungszweck des § 68 Urhebergesetz wäre eine Veränderung des Kunstwerks nicht gedeckt. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung lediglich sicherstellen, daß orginalgetreue Reproduktionen ungehindert verbreitet werden können. Dies spräche dafür, ein Untersagungsrecht anzunehmen.

Übrigens: Verträge zwischen Museen und privaten Vermarktern sind natürlich weiterhin zulässig. Unterschreibt der Vertragspartner Regelungen über Nutzungsbeschränkungen, so ist er daran gebunden und kann sich nicht auf ein vielleicht großzügigeres Gesetz berufen.

# "Das Kinn über dem Oberkiefer ist ausgeformt."

Das kritische deutsch-englische Fachwörterbuch KONSERVATIVe enthält die richtigen Fachwörter sowie historische und regionale Begriffe aller Gebiete des Kulturgutschutzes, darunter die großen Sachgebiete Restaurierung, Archäologie, Kunstgeschichte, Ethnologie, Religionen, Buch und Papier, Mode und Textilien, Fibeln, Waffen und Rüstungen, Mineralien, alte Werkzeuge und Techniken, Dach- und Wandziegel, synthetische und natürliche Farben, Metallurgie, Ersatzprodukte, Schädlinge, Chemikalien, klassische Ikonologie, christliche Bildthemen, u.v.a.m.

Jetzt mit über 745.000 Wörtern, ca. 16.000 Definitionen, Hinweisen, Verweisen und fast 5.200 (!) "Valschen Freunden" gebräuchlicher Nachschlagewerke.

Lieferbar als Einzellizenz oder einbindbar in Serverarchitekturen

https://www.museumaktuell.de/index.php?site=kwb&TM=8

# **AutorInnen**

### Dr. Utz Anhalt

2000 MA über Werwölfe. Arbeit als Journalist, Redakteur, Dozent, für Fernsehen und Presse, in Museen und Universität. 2007 Dr. phil. über "Tiere und Mensch als Exoten- Die Exotisierung des "Anderen" in der Gründungs- und Entwicklungsphase der Zoos. Wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Schwerpunkt Neue Rechte, Antisemitismus nach 1945 und Verschwörungsideologien in der NS-Gedenkstätte Hannover-Ahlem.

### **Noëllie Aulas**

Responsable de Projets Accessibilité Déficience Visuelle, Transcriptrice Braille & Caractères Agrandis, Graphiste spécialisée Accessibilité Déficience Visuelle Laville Braille / Laville Impressions Zone d'Activités CAP 18 - Voie F nº11 189 rue d'Aubervilliers - BP 68, 75886 Paris Cedex 18 projets@lavilleimpressions.fr

### **Juliana Bernhardt**

Sales und Marketing United Screens GmbH Behringstrasse 28a, 22765 Hamburg T. 0049 40 571 996 47, M. 0049 151 4037 9398 j.bernhardt@united-screens.tv

### Ass. Prof. Dr. Dipl.-Rest. Paul-Bernhard Eipper

seit 2010 Leiter des Referates der Restaurierung am Universalmuseum Joanneum, Graz, für Gemälde und gefaßte Oberflächen. Seit 2018 Lektor am Institut für Kunstgeschichte, Karl-Franzens-Universität, Graz. Prof. für Restaurierung von moderner und zeitgenössischer Kunst an der Akademie der bildenden Künste und Design, Bratislava, Institut für Konservierung und Restaurierung. Fellow of the IIC, London. Weinzöttlstrasse 16, 8045 Graz

T. +43-699/1330-8811, M. +43 (0) 664 8017 9561 paul-bernhard.eipper@museum-joanneum.at

### Dr. Christian Müller-Straten

https://www.museum-joanneum.at/

Kunsthistoriker (LMU München), Näheres s. Impressum

### Dr. Martin Schellenberg

Fachanwalt, HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK Neuer Wall 63, 20354 Hamburg T. +49 40 35 52 80 86 m.schellenberg@heuking.de

### **Dr. Michael Stanic**

Kunsthistoriker (LMU München) Spezialisiert auf Architektur und Museum Rugendas-Straße 4, 86153 Augsburg T. +49 (0)1627363899

dr.michael.stanic@gmail.com

### Dr. Kerstin Volker-Saad

Geschäftsführerin SCIFA - Science Facilitation Isoldestraße 4, 12159 Berlin | Schlossberg 10, 99867 Gotha T. +49(0)30-82708903, +49(0)176-49533234 buero@kerstin-volker-saad.de

# Impressum / Imprint

Verlag Dr. Christian Müller-Straten Kunzweg 23, 81243 München T. +49 (0)89-839 690 - 43

verlagcms@t-online.de https://www.museumaktuell.de

Print-Abonnements: Jahresahonnements rabattierte Zweijahres-Abonnements rabattierte Bibliotheks-Abonnements Konservatoren-Abonnements (= 4 Spezialausgaben) Test-Abo: 3 Ausgaben

### Das Online-Abonnement gibt es in zwei Varianten:

1) anstelle des Print-Abonnements 2) zusätzlich zum Print-Abonnement jeweils inkl. kostenlose Nutzung des Online-Archivs bis Januar 2009 (https://www.museumaktuell.de/index. php?site=register\_ebook&TM=1) jeweils auch mit Zugriff auf die neueste Ausgabe von EXPOTIME!

### **Nachrichtenteil und Redaktion**

Dr. Adelheid Straten, München, verantwortlich; s. Verlag adelheid.straten@museum-aktuell.de

### Verlagsleiter

Dr. Christian Müller-Straten verantwortlich auch für Anzeigen und Vertrieb verlagcms@t-online.de

### Anzeigen

Kultur-Promotion Mark Häcker Mozartring 15, 85598 Vaterstetten/Baldham kultur.promotion@gmail.com mobil 0049 (0)1590 169 650 5

### Druckerei

Druckerei Mühlbauer, Puchheim bei München

Die Anzeigenpreisliste Nr. 25 vom 1.10.2021 finden Sie auf https://www.museumaktuell.de

Wir verwenden aus grundsätzlichern Überlegungen eine nur leicht modifizierte alte, in neueren Zitaten die neue Rechtschreibung. Keine Haftung für Bilder und Manuskripte. Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr und Haftung. Ansichten von Autoren müssen sich nicht mit jener von Verlagsleitung und Redaktion decken. Gerne veröffentlichen wir Leserstatements. Diese können auch gesammelt publiziert und ohne besondere Einverständniserklärung an geeigneter Stelle erscheinen. Wenn Sie uns Beiträge anbieten möchten, bitten wir vorab um telefonische Kontaktaufnahme.